



DARC, Lindenallee 4, 34225 Baunatal

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Johannes Heep

Dammer Straße 54

41066 Mönchengladbach

Deutsches Amateurfunk-
Zentrum

Lindenallee 4

34225 Baunatal

Telefon (05 61) 9 49 88-0

Telefax (05 61) 9 49 88-50

E-Mail: darc@darc.de

Internet: www.darc.de

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Hi-st

Durchwahl, Name
-30, Helga Gautsche

Datum
2005-11-01

Veröffentlichung von internen DARC-Informationen

Sehr geehrter Herr Heep,


auf Ihrer Homepage www.dj5dm.amyju.com ist die AR-Info 2005/03 in vollem Umfang veröffentlicht. Die Information unseres (vormaligen) Amateurratssprecher ist eindeutig als interne und vertrauliche DARC-Information gekennzeichnet und hat einen fest bestimmten Adressatenkreis, zu dem Sie eindeutig nicht gehören.

Unabhängig davon, dass eine Weitergabe an Sie nicht zulässig war, stellt die Veröffentlichung auf Ihren Internetseiten eine Rechtsverletzung des DARC e. V. und bestimmter einzelner Personen dar.

In unserer AR-Info 2005/03 vom 08.08.2005 sind sowohl Personangelegenheiten als auch Geschäftsdaten enthalten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Sofern Sie die Veröffentlichung nicht mit sofortiger Wirkung unterlassen, stellen wir Strafantrag wegen Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs.

Es grüßt Sie


Helga Gautsche, DO1FIB
Geschäftsführerin
DARC e.V.

Bernd Broich

Rechtsanwalt

RA Broich, Brügelmannstr. 16, 50679 Köln

Deutscher
Amateur-Radio-Club e.V.
z.Hd. Frau Gautsche
Lindenallee 4

34225 Baunatal

per Telefax: 05 61/ 94 98 8 - 50

Bei Schreiben und Überweisungen
bitte stets angeben:

Mein Zeichen: OVR 17 ./ DARC e.V. Rea.Nr. 351/05
--

50679 Köln (Deutz)
Brügelmannstraße 16
(Nähe Messe)

Telefon: 0221 / 70 20 449
Fax: 0221 / 82 71 336

Bankverbindung:
Konto-Nr. 278 625
BLZ 370 502 99
Kreissparkasse Köln

Gerichtsfach: K 1665

Köln, den 07.11.2005/BR/ha/e

Mein Mandant: Herr Johannes Heep

Vorwurf der Veröffentlichung von DARC- Informationen

Sehr geehrte Frau Gautsche,

Herr Johannes Heep, Dammer Str. 54, 41066 Mönchengladbach, hat mich beauftragt, zu Ihrem Schreiben vom 01.11.2005 Stellung zu nehmen. Wie Ihnen mein Mandant schon selbst mitgeteilt hat, hat er die AR-Info zwischenzeitlich von seiner Homepage genommen. Wir prüfen allerdings zur Zeit, ob diesbezüglich eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Zudem sei der Hinweis erlaubt, dass mein Mandant selbst gar nicht Adressat des AR-Info 2005/03 war. Daher hat nicht mein Mandant ein Geheimnispapier an die Öffentlichkeit gebracht, sondern einer der Adressaten des Infoschreibens. Wenn überhaupt, hat dieser „geheime“ Informationen verbreitet.

Verwundert bin ich über Ihre Ankündigung, Strafantrag „wegen Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs“ zu stellen, falls die Veröffentlichung nicht unterlassen würde. Ein solcher Straftatbestand ist mir nicht bekannt. Bitte nennen Sie mir den entsprechenden Paragraphen. Mein Mandant hat sich in keiner Weise strafbar gemacht. Allenfalls käme unter Umständen eine Strafbarkeit Ihrerseits wegen Nötigung in Betracht, da Sie meinem Mandanten mit einer Strafanzeige gedroht haben. Dieser Aspekt soll jedoch vorläufig nicht weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt
-Broich-

Rechtsanwalt